

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>			<b>öffentlich</b>			
Datum: 20.06.2016		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 085/16	
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				30.06.2016		
<b>Betreff: Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages zwischen der P &amp; E und der MWA GmbH im Entwicklungsgebiet "Wohnen und Arbeiten", B-Plan KLM-BP-006-c "Fashion Park", aktueller Änderungsbeschluss B-Plan KLM-BP-006-c-3 "TIW-Gebiet"</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
Der Grundstückskaufvertrag zur UR-Nr. 99/2016 vom 30.05.2016 geschlossen vor dem Notar Kay Jacobsen, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin, zum noch zu vermessenden Grundstück Fahrenheitstraße, mit einer Größe von insgesamt ca. 292 m, <sup>2</sup> gelegen in der Gemarkung Kleinmachnow, Flur 1, Flurstück 4467 (Teilfläche) zwischen der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P&E) und der MWA Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH wird genehmigt.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister <small>(Endunterschrift)</small>		Bürgermeister			H. Piecha <small>FBL Büro des Bürgermeisters</small>	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

### Problembeschreibung/Begründung:

Die P&E ist als Geschäftsbesorger für die Gemeinde Kleinmachnow tätig. Gemäß Geschäftsbesorgervertrag vom 22. April 1993 über die Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB A 115“ ist die P&E verpflichtet, die Grundstücke des Treuhandvermögens nach Maßgabe des § 169 BauGB und unter Beachtung der Weisungen der Gemeinde zu veräußern. Diese Bedingungen sind im Vertrag erfüllt.

Entsprechend den §§ 144 und 169 BauGB sind Grundstückskaufverträge in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten durch die Gemeinde Kleinmachnow zu genehmigen.

Die P&E ist Eigentümerin des Flurstücks 4467 der Flur 1, Gemarkung Kleinmachnow.

Der Käufer, die MWA Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH, erwirbt die Abstandsflächen für bereits errichtete bauliche Anlagen. Im ursprünglichen Vorentwurf des KLM-BP-006-c-3 lag die Abstandsfläche in dem noch nicht realisierten öffentlichen Grünzug. In der Überarbeitung des Vorentwurfs ist eine Verschwenkung des Grünzugs vorgesehen, so dass sich die Abstandsfläche auf dem noch zu veräußernden Nachbargrundstück befunden hätte. Mit dem Kauf der Abstandsfläche durch die MWA kann die P&E das angrenzende Grundstück ohne diese wertmindernde Dienstbarkeit veräußern.

Der Kaufpreis von 32.120,00 EUR berechnet sich aus der Grundstücksgröße von 292 m<sup>2</sup> und einem Quadratmeterpreis von 110,00 EUR.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark hat den Bodenrichtwert für erschlossenes, gewerbliches Bauland im TIW-Gebiet zum Stichtag 31.12.2015 mit 120,00 EUR/m<sup>2</sup> ausgewiesen.

Die Einnahmen aus dem Verkauf des P&E-Grundstücks fließen in das treuhänderisch verwaltete Vermögen bei der P&E. Es sind keine direkten Einwirkungen auf den Gemeindehaushalt zu erwarten.

Der Grundstückskaufvertrag liegt vom 15. Juni bis 30. Juni 2016 zur Einsichtnahme aus.